Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 2060.1**

Budget 2010

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. November 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Budget 2010 an ihrer ordentlichen Ganztages-Sitzung in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Stadtrates, ihrer Departementssekretäre und weiterer Chefbeamten. Vorgängig der Sitzung besuchten die meisten Mitglieder der GPK die ihnen zugeteilten Departemente. Die einzelnen Departemente sind wie folgt zugeteilt:

Präsidialdepartement	Cornelia Stocker
Finanzdepartement	Barbara Stäheli und Stefan Hodel
Bildungsdepartement	Manuel Brandenberg
Baudepartement	Monika Mathers, Vizepräsidentin GPK
Departement SUS	Barbara Hotz

Die Arbeit der GPK-Delegierten wurde dadurch erleichtert, dass im Vorfeld der Besuche – einer Anregung aus der Mitte der GPK folgend – die Kontoblätter mit Stand per 30.9.09 verteilt wurden, was einen Überblick über die Ausschöpfung der Budgetkredite im Verlauf dieses Jahres ermöglichte. Nach einleitenden Ausführungen der GPK-Delegierten und Stellungnahmen der jeweiligen Departementsvorsteher wurde jede Kostenstelle einzeln aufgerufen; bei Fragen wurden die entsprechenden Kontoblätter geöffnet. Wenn auch für die kostenstellenweise Diskussion des Voranschlags und die Erörterung zahlreicher aufgeworfener Fragen nur relativ wenig Zeit zur Verfügung stand, konnte die Beratung doch mit genügender Detailliertheit geführt werden.

Gesamtbeurteilung

Das wirtschaftliche Umfeld mit dem stärksten Konjunktureinbruch seit langer Zeit stellt für alle Haushalte der öffentlichen Hand eine erhebliche Belastung dar. Die Revision des kantonalen Steuergesetzes (mit Schwergewicht bei den natürlichen Personen) führt zu spürbaren Ausfällen bei den Steuereinnahmen. Die jenseits der Schmerzgrenze liegende Belastung der Stadt Zug mit der Beteiligung an den Aufwendungen des Kantons an den Eidgenössischen Finanzausgleich und noch mehr mit dem Beitrag an den kantonalen Finanzausgleich mit zusammen knapp CHF 71 Mio., d.h. einem guten Drittel der Steuereinnahmen, schränkt die Handlungsfreiheit von Stadtrat und GGR stark ein. Dass es dem Stadtrat dennoch gelungen ist, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, verdient Anerkennung.

Bei einem Aufwand von knapp CHF 276 Mio. und einem Ertrag von gut 276 Mio. schliesst das vom Stadtrat vorgelegte Budget 2010 der Laufenden Rechnung mit einem Überschuss von CHF 161'000 ab. Das Investitionsbudget sieht Bruttoinvestitionen von gut CHF 97 Mio. vor. Bei Einnahmen bzw. Subventionen von CHF 2,5 Mio. sollen Nettoinvestitionen von knapp CHF 95 Mio. getätigt werden.

Laufende Rechnung

Präsidialdepartement

Die Departementsziele 3 (Shoppingmeile) und 4 (Geschäftsflächenmanagement) werden in ihrer Bedeutung als Kernaufgabe der Stadt Zug bestritten – ein Antrag auf Streichung wurde aber nicht gestellt.

Unter **Kostenstelle 1100 Stadtrat** wird im Konto 31807 Beratungen/Expertisen eine **Bevölkerungsumfrage** als Grund für die starke Kostensteigerung genannt. Der Stadtrat möchte vor Beginn der nächsten Legislaturperiode erfahren, ob und wie die Bevölkerung unserer Stadt allfällige Schwächen subjektiv wahrnimmt.

In **Kostenstelle 1200 Stadtkanzlei/Archiv** wird ein Konto 31813 Stadtentwicklung geführt. Im Finanzdepartement wird eine **Kostenstelle 2800 Stadtentwicklung** geführt. Der explosiv höher budgetierte Betrag von CHF 140'000 soll auf Antrag der GPK auf CHF 50'000 reduziert werden (Entscheid mit 4 zu 3 Stimmen).

In **Kostenstelle 1300 Kultur** wird seit 1985 ein Konto 36510.02 Geschichtsforschung geführt. Die GPK wünscht ausdrücklich einen umgehenden Abschluss der Arbeiten in der Aargauer Kantonsbibliothek – die Zurlaubenforschung muss zu einem Ende kommen. Das Konto 36510.15 Spinnihalle/Chollerhalle soll umbenannt werden: Chollerhalle genügt.

Finanzdepartement

Bei den Departementszielen wurde der Wunsch geäussert, das Haus Zentrum zu nennen. Nachdem sich aber der Stadtrat zuerst über die zur Verfügung stehenden Optionen ein klares Bild machen will, ist hier keine höchste Dringlichkeit gegeben.

In **Kostenstelle 2110 Zinsen** fallen im Konto 42200 Erträge Finanzvermögen die massiv tieferen Zinserträge auf. Allein die Dividende der Wasserwerke Zug AG erreicht CHF 1,7 Mio., während der Freundschaftszins beim Darlehen von CHF 3 Mio. an die ZBB AG bei 2,5 % liegt und einen Jahresertrag von CHF 75'000 erbringt.

In **Kostenstelle 2120 Abschreibungen** werden im Konto 33200 Zusätzliche Abschreibungen von CHF 7,5 Mio. budgetiert, mit dem lockeren Hinweis „Finanzhaushalt-Gesetz". § 14 Abs. 3 FHG definiert die ordentlichen Abschreibungen präzise und legt sie in ihrer Höhe fest. **Abs. 6 erlaubt zusätzliche Abschreibungen**, schreibt sie aber nicht zwingend vor.

In **Kostenstelle 2800 Stadtentwicklung/Stadtmarketing** wird ein Antrag, die neu budgetierte Subvention von CHF 25'000 an die Zunft der Letzibuzäli in Konto 36523.17 zu streichen, einstimmig gutgeheissen.

In **Kostenstelle 2820 Kinder- und Jugendbetreuung** werden verschiedene Ausgaben näher unter die Lupe genommen. Ein Antrag, bei Konto 36520.10 Subventionierte Kinder-Tagesstätten den Betrag von CHF 2'507'900 um CHF 507'900 zu kürzen, blieb mit 6 zu 1 Stimmen in der Minderheit.

In **Kostenstelle 2850 Öffentlicher Verkehr** wird der Leistungsauftrag an die ZBB AG hinterfragt. Neu ist die Zugerbergbahn in das Gesetz über den öffentlichen Verkehr aufgenommen worden, womit neu auch ein Kantonsbeitrag von CHF 180'000 fliessen wird

Bildungsdepartement

Bei den Zielsetzungen wird vor allem das Kinder- und Jugendkonzept hinterfragt. Nachdem die im GGR vertretenen Fraktionen zur Stellungnahme eingeladen worden sind, erübrigt sich eine tiefschürfende Diskussion im Rahmen der Budgetberatung. Immerhin sei klargestellt, dass eine **Vorlage für den Grossen Gemeinderat dann unabdingbar** wird, wenn mit einem expansiven Kinder- und Jugendkonzept neue Stellen und Ausgaben generiert werden sollten.

In Übereinstimmung mit dem Departementsvorsteher beantragt die GPK bei den Jahreszielen, ein 6. Ziel aufzunehmen: „Das Gebührenreglement für alle Eltern- und Schulergänzenden Betreuungsangebote ist vom Grossen Gemeinderat verabschiedet".

Neben der seit eh und je unter **Kostenstelle 3050 Rektorat** in Konto 30010 Kommissionen beheimateten Schulkommission wird neu auch in der wieder eingeführten **Kostenstelle 3000 Departementssekretariat** eine neue – noch nicht beschlossene – Kommission geführt Ein Antrag, sämtliche Kommissionen im Schulbereich in der Kostenstelle 3000 zusammenzufassen, findet keine Mehrheit. Mehrere Konten (u.a. Konto 30101 Löhne hauptamtliches Personal in Kostenstelle 3000 Departementssekretariat, und Konto 31807 Beratungen/Expertisen in beiden Kostenstellen) sollen angesichts des Wechsels im Amt des Departementschefs unangetastet bleiben, im Wissen darum, dass sie wahrscheinlich nicht voll beansprucht werden.

In **Kostenstelle 3100 Kindergarten** ist das Konto 31100 Mobiliar und Einrichtungen im Rahmen der verwaltungsinternen Budgetrunden zu stark nach unten korrigiert worden. Der Betrag von CHF 12'600 soll auf CHF 43'000 erhöht werden. Auch das Konto 31101 Geräte und Maschinen soll von CHF 1'800 auf CHF 6'000 erhöht werden.

In **Kostenstelle 3200 Primarschule** ist das Konto 31100 Mobiliar und Einrichtungen zu stark nach unten korrigiert worden. Der Betrag von CHF 71'000 soll auf CHF 146'000 erhöht werden. Auch das Konto 31101 Geräte und Maschinen soll von CHF 15'000 auf CHF 26'000 erhöht werden.

Bezüglich der **Kostenstellen 3500 Textiles Werken / Hauswirtschaft** und **3510 Logopädie** bedauert die GPK auch heute noch deren Abschaffung, weil damit die Transparenz der Rechnung für den GGR und die Öffentlichkeit zu stark gelitten hat. Weil diese „Pseudo-Neuerungen" nicht explizit vom kantonalen Schulgesetz gefordert werden, sollte sich der Stadtrat im Sinne der in § 3 FHG formulierten Grundsätze der **Wahrheit, der Vollständigkeit, der Klarheit und der Übersichtlichkeit** nochmals Gedanken zu diesen beiden Kostenstellen machen.

Bei **Kostenstelle 3800 Kind Jugend Familie** wünscht die Mehrheit der GPK eine Umbennung in **„Betreuungsangebote"**. Der Name der Abteilung kann unverändert bleiben, aber für die Transparenz der Rechnung nach aussen muss die Kostenstelle mit dem Schwergewicht der Aktivitäten benannt werden.

Baudepartement

Das Departementsziel 3 (Sportanalgen Oberwil einschliesslich Spielfeld für die Oberwil Rebells) wird bestritten – ein Antrag auf Streichung wurde aber nicht gestellt.

In **Kostenstelle 4000 Departementssekretariat** beantragt die GPK einstimmig eine Kürzung in Konto 30102 Löhne Nebenämter/Aushilfen von CHF 50'000 auf die bisher üblichen CHF 17'000.

In **Kostenstelle 4100 Stadtplanung** wurde eine zusätzliche Personalstelle von einer Mehrheit der GPK schon anlässlich der Diskussion der Personalplanung und dann bei der Budgetberatung erneut abgelehnt. Nach Abschluss der Beratungen wurde vom Stadtrat ein Kompromissvorschlag eingebracht und einstimmig angenommen, der eine befristete Stelle auf die Dauer von 3 Jahren bewilligt. Der Kompromiss soll durch die explizite Aufführung dieser Befristung im Budgetbeschluss des GGR niet- und nagelfest gemacht werden. Da der Stadtrat – entgegen dem Beschluss der GPK – keine Korrektur in Konto 30101 Löhne hauptamtliches Personal vorgenommen hat, kann der im Budget enthaltene Betrag ohne Korrektur übernommen werden.

Departement Soziales Umwelt Sicherheit (SUS)

Hinterfragt wurde Ziel 4 (flächendeckende Schulsozialarbeit). Dem GGR wird demnächst eine diesbezügliche Vorlage unterbreitet, die sich auch mit der Frage der Ansiedlung der in der Schulsozialarbeit beschäftigten Mitarbeiterinnen – Bildungsdepartement und Schulen oder aber SUS – befassen wird. Bezüglich Ziel 2 (Feuerwehr) ist festzuhalten, dass neben der Neuregelung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bei der FFZ – im Zusammenhang mit einer Neudefinition der Stützpunktfeuerwehr – auch die **finanziellen Auswirkungen** bedacht sein wollen, insbesondere eine **anständige Abgeltung der von der Stützpunktfeuerwehr geleisteten Dienste durch den Kanton**.

Gelegentlich bestehen Schwierigkeiten mit der richtigen Kontierung von Aufwendungen – sowohl bei der Budgetierung als auch bei der Rechnungslegung -, so im Bereich Altersfragen und Energiebuchhaltung.

In **Kostenstelle 5600 Parkraumbewirtschaftung** können in Konto 31001 Drucksachen Fachliteratur Budgetreduktionen vorgenommen werden. Weil das Park-Untergeschoss im neuen Eisstadion noch nicht im Verlauf des Jahres 2010 in Betrieb genommen werden kann, entfallen die Druckkosten für die Parking-Tickets. Der Betrag kann von CHF 56'000 auf CHF 50'000 gekürzt werden. Aus dem gleichen Grund kann auch in Konto 31898 Dienstleistungen Dritter der budgetierte Betrag von CHF 425'000 auf CHF 400'000 gekürzt werden.

In **Kostenstelle 5700 Verkehr** wird ein Antrag auf Kürzung im Konto 31302 Signalisation von CHF 130'000 auf CHF 100'000 mit 5 zu 2 Stimmen angenommen. Die Meinung herrscht vor, dass bezüglich Signalisation gelegentlich übertrieben wird, sowohl was die Schikanen für die Verkehrsteilnehmer anbelangt, als auch mit einem Hinweis auf die Verschandelung der Landschaft durch zu viele Tafeln.

Investitionsrechnung

Präsidialdepartement

Objekt 580 Zukunft Zug: Budgetiert ist eine Studie mit CHF 50'000. Einerseits handelt es sich hier kaum um eine wirkliche Investition, und anderseits ist die als Begründung angeführte Bevölkerungsumfrage bereits in der Laufenden Rechnung budgetiert. Angesichts des geringen Betrages verzichten wir auf einen Streichungsantrag, geben jedoch unserer Erwartung Ausdruck, dass der Betrag nicht beansprucht wird, wenn nicht wirklich ein reeller Gegenwert herausschaut.

Finanzdepartement

Objekt 736 Unvorhergesehene Landkäufe: Mit 4 zu 3 Stimmen beantragt Ihnen die GPK, den Betrag von CHF 5 Mio. zu streichen. Dazu bedarf es einer Rechtsbelehrung: An sich räumt 27 lit. e unserer Gemeindeordnung dem Stadtrat eine generelle Kompetenz für Grundstückgeschäfte ein. Diese Generalkompetenz wird eingeschränkt durch § 8 Abs. 1 lit. g (Vorbehalt des Referendums bei Grundstückgeschäften mit einem Betrag von mehr als CHF 7 Mio.) sowie durch § 16 Abs.2 (Grundstückgeschäfte mit einem Betrag von mehr als CHF 5 Mio. bedürfen der Genehmigung durch den GGR). Eine weitere, entscheidende Einschränkung bildet das kantonale Finanzhaushaltgesetz (FHG). § 31 FHG hält präsise fest, dass ein **Budgetkredit** die Ermächtigung für die Exekutive ist, für ein bestimmtes Vorhaben eine bestimmte Summe im betreffenden Jahr auszugeben. **Im Klartext: Ohne Budgetkredit keine Ausgabe.** Aber: Dank dem Instrument des Nachtragskredites (§ 34 FHG) kann die Exekutive für dringende Landkäufe während des Jahres eine Nachtrags-Kreditvorlage ausarbeiten und dem GGR unterbreiten, schnell und unkompliziert, aber mit den nötigen Angaben für einen konkreten Landerwerb. Angesichts der nicht immer glücklichen Hand, mit welcher die Stadt Zug in den letzten drei Jahrzehnten Grundstücke erworben hat, scheint es der Mehrheit der GPK notwendig, dass inskünftig der GGR bei konkreten Landerwerbsgeschäften mit einbezogen wird.

Objekt 786.1 Herti Nord Ersatzplatz Streethockey: In Übereinstimmung mit dem Stadtrat beantragt Ihnen die GPK, die eingesetzten CHF 70'000 zu streichen. Der Platz ist gebaut, und der bei der Budgetierung noch für notwendig gehaltene Restbetrag wird nicht mehr benötigt.

Objekt 828 Friedhof St. Michael Neues Kindergrab: Der eingesetzte Betrag von CHF 350'000 ist mit einem Sperrvermerk zu versehen. Das bedeutet, dass dem GGR eine entsprechende Vorlage unterbreitet wird. Auch damit kann sich der Stadtrat einverstanden erklären.

Objekt 854.1(?) Altersheim Waldheim: Anstatt „Renovation" würde die GPK den Titel „Projektierung" bevorzugen.

Bildungsdepartement

Kostenstelle 3800 Kind Jugend Familie: Wie in der laufenden Rechnung ist auch hier die Bezeichnung der Kostenstelle mit **„Betreuungsangebote"** zu wählen. Für die mit Sperrvermerk versehenen Objekte 743 und 744 (Betreuungslokae Herti und Zentrum) werden dem GGR wahrscheinlich zwei separate Vorlagen unterbreitet werden.

Baudepartement

Objekt 627 Stadtbahnhaltestelle Lindenpark: Streng genommen handelt es sich nicht um die Stadtbahnhaltestelle, sondern um die Fertigstellung des öffentlichen Platzes bei der daneben situierten Überbauung. Der Kredit wurde schon mit dem Verpflichtungskredit betreffend Stadtbahnhaltestellen bewilligt, konnte aber bisher noch nicht ausgeschöpft werden, weil die Überbauung noch nicht fertiggestellt war.

Objekt 796 Bahnhofränder Ost Unterführung Glashof: Zurzeit wird das Detailprojekt ausgearbeitet, nächstes Jahr erfolgt die Sanierung.

Objekt ??? Oberwiler Kirchweg Neue Strassenführung: Im unteren Abschnitt wird ein Gehbereich ausgeschieden.

Objekt 805 Kirchenstrasse Sanierung Pflästerung: Betroffen ist der Abschnitt von der St. Oswaldsgasse bis oberhalb der Burg

Objekt 478 Seeufer Oeschwiese: Beabsichtigt ist, den Fussweg entlang dem See zu führen und die Lücke zwischen Hafenrestaurant und Strandbad zu schliessen. Damit wäre der letzte Rest des mit Volksabstimmung bewilligten Kredites für eine neue Seeufergestaltung ausgegeben. Ein Vertrag mit den Grundeigentümern konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Objekt ??? Verlegung Siehbach Bereich Theilerareal: Die andere Hälfte der Verlegung wird von der Liegenschaftseigentümerin bezahlt.

Departement Soziales Umwelt Sicherheit (SUS)

Objekt ??? Zugerberg LED Signalanlage zur Sicherung der Rettungsfahrzeugrouten: Ob diese Investition tatsächlich Sinn macht, wird bei der Behandlung einer Vorlage an den GGR zu klären sein.

Steuerfuss

In einer ersten Abstimmung obsiegte ein Antrag, von der dauernden Rabattlösung wegzukommen, weil die Steuerzahler sowieso nur einen gemeindlichen Steuerfuss zu sehen bekommen, mit 4 zu 3 Stimmen. In einer Varianten-Abstimmung obsiegte ein Antrag mit 4 zu 3 Stimmen, den Steuerfuss für das Jahr 2010 mit 60 % festzusetzen.

Die Mehrheit der GPK betrachtet die **Steuerausgleichsreserve** als weit über der vom Stadtrat angepeilten Höhe von 20 % eines normalen Steuereingangs liegend und möchte sie – in einer Zeit angespannter Wirtschaftslage und zurückhaltenden Konsumverhaltens – mittels einer Steuerfuss-Senkung zurückfahren.

Als Folge einer Senkung des Steuerfusses um 3 % ergeben sich kalkulatorische Mindereinnahmen bei den Steuern von insgesamt CHF 4,4 Mio., die durch eine Entnahme aus der Steuerausgleichsreserve in der Höhe von CHR 4 Mio grösstenteils ausgeglichen wird. Während das Budget der **Laufenden Rechnung** bei Annahme unserer Anträge insgesamt mit einem minimalen **Defizit von CHF 50'600** abschliesst, würde das Budget der **Investitionsrechnung** mit Nettoaufwendungen von noch **CHF 89'793'000** rechnen.

Beschlussesentwurf

Ziff. 1.1 soll wie folgt gefasst werden:

Die Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen mit **60 % der kantonalen Einheitsansätze**.

Neue Ziff 4: **Die im Budget 2010 unter Baudepartement, Kostenstelle 4100 Stadtplanung enthaltene zusätzliche Personaleinheit wird auf die Dauer von drei Jahren von 2010 bis 2012 befristet und bewilligt**.

Ziff. 4 wird neu Ziff. 5

Ziff. 5 wird neu Ziff. 6

Zug, 23. November 2009 Für die Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss

Beilagen:
1 Anträge zur Laufende Rechnung
2 Anträge zur Investitionsrechnung